

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kritischer
Polizistinnen und Polizisten
(Hamburger Signal) e.V.



c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 • 21502 Geesthacht-Krümmel

- Bundessprecher -

Thomas Wüppesahl
Kronsberg 31
D - 21502 Geesthacht-Krümmel

Tel.: 04152 – 885 666
Fax: 04152 - 879 669

Geesthacht-Krümmel, 9. November 2023

Stellungnahme mit Leseempfehlung

**des Artikels: „Der Niedergang der kriminalpolizeilichen Aus- und Fortbildung“
Quelle: Bund Deutscher Kriminalbeamter; „DER KRIMINALIST“, November 2023, S. 18 bis 27
Autor: Rolf Rainer Jaeger, Leitender Kriminaldirektor a.D., Chefredakteur**

P R E S S E M I T T E I L U N G

Mit großer Freude nahmen wir den oben angeführten Artikel zur Kenntnis. Seit den 90er Jahren haben wir wiederholt genau darauf hingewiesen. Der weitestgehende Verzicht auf die frühere einjährige Kriminalbeamtenanwärterausbildung (KBA-Lehrgang) gebar über die Zeit unfassbar viele Mängel und Defizite in den Fall- und Aktenbearbeitungen – soweit klassisches kriminalpolizeiliches Know-how sinnvoll war.

Die Abschaffung erfolgte durchweg aus haushalterischen Einsparmotivationen. Die Krönung jedoch bestand in den Scheinbegründungen, dass die dort vermittelten vertieften Kenntnisse gleichermaßen in den sog. Fachhochschulen der Polizeien, gelegentlich auch „Akademien der Polizeien“, äquivalent vermittelt werden könnten.

Der Unterzeichner genoss noch den KBA-Lehrgang. Weder die Ausbildung zur Schutzpolizei noch die sog. FH-Ausbildung, die tatsächlich letztlich nichts anderes als eine gehobene Berufsschule darstellt, kamen an dieses eine Jahr heran!

Zu den Zeiten, als die deutsche Wiedervereinigung kraftvoll wie quälerisch – nicht nur wegen des Zeitdrucks – administrativ herbeigeführt wurde, war bekannt, dass die Ausbildungslehr-

gänge in der damaligen DDR für die Kriminalbeamten mindestens mit der bundesdeutschen Ausbildung gleichwertig gewesen sind. Sie dürften sogar besser gewesen sein ...
Auch darauf wird in dem empfohlenen Artikel von Rolf Jaeger zurückhaltend hingewiesen.

Wir Kritischen sind immer wieder entsetzt, wenn wir bei Einzelfallbetreuungen auf grotten-schlechte Vernehmungen stoßen. Solche Negativbeispiele werden dann durch die gesamte Akte geschleppt. Sie werden i. d. R. fürderhin zur weiteren Grundlage staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen und dann auch noch in den Gerichtssälen aufrechterhalten.

Der Unterzeichner hat ja selbst das eine und andere Strafermittlungsverfahren gegen sich durchlebt. Inzwischen 55. Davon 45 noch im aktiven Dienst als Polizeivollzugsbeamter, und nahezu alle mit orchestrierter politischer Hintergrundmusik – manchmal komplett mit politischem Vordergrund – und nicht eines davon in dienstlichem Handlungszusammenhang! Das eigentliche klassische Problemfeld von „dumm“, gewalttätig etc. auffallenden PolizeibeamtInnen sieht anders aus, denn normalerweise geraten Polizeimitarbeiter in erster Linie aus dienstlichen Gründen in das juristische Rampenlicht und das Blitzlichtgewitter der JournalistInnen.

Rolf Jäger beschreibt im Übergang der Seiten 22/23 (Kriminalist, 11/2023) unter der Zwischenüberschrift in allgemeiner Form diese „Kunst“:

„Schon die Vernehmung ist eine Kunst

– inhaltsgleiche Ausbildung verhindert das Erlernen der Vernehmungskunst“

Es ist tatsächlich mehr als handwerklich flott zu erlernende Ermittlungstätigkeit. So kann nicht verwundern, wenn nur ein kleiner Anteil von StrafverteidigerInnen diese Fertigkeit gekonnt anzuwenden vermag.

Bei StaatsanwältInnen sieht es nicht besser aus; von RichterInnen ganz zu schweigen.

Nur wenige Beispiele aus eigenem Erleben – das schafft dann keine Persönlichkeitsrechtsprobleme – mögen das zu konkretisieren:

1. **Bagatelldelike nach den Regeln von Mord + Totschlag**

In einem an Absurdität kaum zu überbietenden Hauptverfahren vor dem AG HH-Altona wegen angeblichem Hausfriedensbruchs und Nötigung wurden vor wenigen Jahren Aussagen verarbeitet, die krass mangelhaft waren.

Die Richterin an diesem Amtsgericht, die – wie auch immer herbeigeführt – als „gesetzlicher Richter“ fungierte, versuchte mit Krampf + Kraft diese Aussagen zu halten. Jedenfalls gab es eine klitzekleine Verurteilung mit ein paar Tagessätzen gegen mich.

Dieses weitere Fehlurteil wurde dann von der Berufungsinstanz, einer Kleinen Strafkammer am Landgericht zu Hamburg, kassiert:

Einstellung ohne weitere Hauptverhandlung.

Aber: Wegen des schrottreifen Akteninhalts und des penetranten Beharrens durch die

RiAG HH-Altona wurde diese Hauptverhandlung wegen Nötigung + Hausfriedensbruchs von meinen Verteidigern, Herrn Johann Schwenn und – mehr noch – von seinem Partner, Herrn Leon Kruse, wie bei einem Kapitaldelikt Raub oder Mord mit sieben Tagen geführt. Die „Berichte“ + Erklärungen sind noch heute auf der Homepage von uns Kritischen nachzulesen möglich. Bekanntlich sind die beteiligten Prozessparteien Polizei, StA + Justiz überlastet. Solche Schulungsbeispiele schlechten Schulungsmaterials weisen nach, dass sie überfordert sind.

Eine siebentägige Hauptverhandlung. Wegen angeblicher Nötigung/Hausfriedensbruch?! Während es eigentlich um Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz und weiteren „Kleinigkeiten“ ging. Der justitielle Teppich ist sehr groß, unter den gekehrt werden kann.

Dass in diesem Fallbeispiel die große Überschrift „politische Strafjustiz“ hineinwirkt, ändert nichts an der Bedeutung guter oder schlechter Vernehmungen. Schlechte Vernehmungen machen es willkürlich agierenden Justizpersonen leichter ihrem schmutzigen Geschäft „im Namen des Volkes“ nachzugehen.

2. Weisung von „ganz oben“

„Politische Strafjustiz“: Da mögen viele die Nase rümpfen, aber hier war es eindeutig, nicht bloß weil am Landgericht der Müll vom Amtsgericht flott auf Null gestellt worden war, denn die junge Staatsanwältin – ihr „erstes Verfahren“, wie sie kommunizierte - teilte dem für mich tätig gewesenem RA Kruse in einer kurzen Verhandlungspause mit, dass sie Weisung habe sich auf Nichts einzulassen, und falls es am Ende einen Freispruch gäbe, würde die STA HH in jedem Fall in die Berufung gehen. - „Weisung von ganz oben“, so wörtlich.

„Ganz oben“, das war zu dem Zeitpunkt noch der grüne Justizsenator Dr. Till Steffen. Wahrlich ein grünlicher „Leistungsträger“.

Eigentlich stand zu dem Zeitpunkt im Grunde schon fest, dass eine Einstellung des eigentlich nie zur Hauptverhandlung hätte zugelassen gedurft werdenden Verfahrens angezeigt gewesen wäre. Und die Richterin – noch so eine „Leistungsträgerin“ unserer Justiz – verhandelte weiter munter drauflos, glättete und hobelte notfalls die Wahnsinnigkeiten von der Staatsanwaltschaft, der wüsten Akteninhalte und die von den Ordnungshütern, die in dieser Causa tätig waren, zahlreich gelieferten Fehlern.

Das alles wäre mit anständig, handwerklich gut gemachten Vernehmungen während der Ermittlungen viel schwerer gewesen. Ein Quäntchen Talent und eine Prise Kunst hätten diese Vernehmungen zur Kür gemacht. Obwohl sich die Krimis weit entfernt von der kriminalpolizeilichen Praxis bewegen, kann ein gewisser Esprit, der dieser

kreativen Richtung zuneigt, der Vernehmungstechnik nicht schaden und gerade den letzten Wahrheitsgehalt zum Vorschein kitzeln, der mit stumpfer Routine verborgen bleibt.

3. **Strafvereitelung im Amt? Halte ich aus der Vernehmung heraus.**

Oder: in einer Fallbetreuung vernimmt eine Schupo-Kollegin eine Geschädigte, indem sie mehr pragmatisch lakonisch als intrinsisch enthusiastisch alle möglichen relevanten Gesichtspunkte ausklammert und zwar insbesondere jene Gesichtspunkte, bei denen ein Kollege wegen einer klassischen Strafvereitelung im Amt ins Feuer geraten könnte. Und andere Helden der Inneren Sicherheit machen auch munter dabei mit. Es geht eben nichts über den falsch verstandenen Corpsgeist.

Aber mit welcher Verve diese uniformierte „Leistungsträgerin“, Polizeikommissarin, das im Vernehmungsgespräch durchsetzte! Vielleicht war die „Lust“ an der formaltechnischen Form größer als an dem wesensmäßig zu erfassenden Inhalt? Jedenfalls sind Formen leichter zu erlernen und zu befolgen mithilfe von z. B. Kochrezepten als selbst etwas zu komponieren – ein eigenes Menü auf die Beine zu stellen und dabei erlernte Form und zuzubereitenden Inhalt in schmackhafter Weise zu kombinieren, ist nicht jedem vergönnt.

Gerade aber dieses Vermögen macht den höheren Impetus und damit ‚Qualität‘ aus.

4. **Wie „härte“ ich eine falsche Zeugenaussage?**

In einem weiteren, fast noch alberneren Strafermittlungsverfahren wurde eine bestimmte Zeugin inzwischen zwei Male von derselben Schutzpolizistin im Niedersächsischen vernommen.

Diese ehemalige Berufskollegin brachte es in der Vernehmung fertig, diese Zeugin in ihrem falschen Aussageverhalten zu härten, nachgerade zu immunisieren. Diese Petitesse der Abgründe in bundesdeutschen Strafermittlungsverfahren und ggf. neuerlich einem Gerichtsverfahren ist noch am Laufen, nicht abgeschlossen. Aber derartiges Dilettantentum kann ja auch noch übertroffen werden: schlimmer geht’s immer!

5. **Prof. Dr. Thomas Fischer** (ehem. Vors.Richter am BGH)

bei einer Anhörung im Rechtsausschuss des Dt. Bundestags, 2009

Während seiner Ausführungen trug er vor, dass die Abgeordneten offenkundig gar nicht wüssten, mit welchen Abgründen die tagtäglichen Hauptverhandlungen in bundesdeutschen Gerichtssälen stattfänden.

Wir Kritischen PolizistInnen würden es nicht anders formulieren. Mal eine andere Stimme im Klartextmodus.

Gerade zu dem großen Kapitel „Vernehmungen“ vermöchte Rolf Jäger, aber auch wir Kritischen, nahezu endlos anmutende Fallbeispiele aus der Praxis auszuführen:
Schrott, Schrott, Schrott.

Und „Schrott“ bleibt auch dann Schrott, wenn RichterInnen es mit ihrer „richterlichen Überzeugungskraft“ weihen. Es handelt sich dann idR um weitere Fehlurteile.

So relevant wie im Kapitel „Vernehmungen“ zieht es sich eigentlich durchweg durch den Artikel von Rolf Jäger, ob im Abschnitt:

„Wo Kriminalpolizei draufsteht, ist noch lange keine Kriminalpolizei drin!“ oder:
„Überall erklingt der Ruf nach Experten – nur die Polizei bietet vielfach universelles Studium“ oder

die nachgerade absurd gezeichneten Bilder in den Kriminalfilmen des deutschen Fernsehens als Quotenbringer. Unsere lieben BullInnen haben sich bedauerlicherweise mehr in Richtung der rechtsstaatsfernen Stammtischrollenbilder in den Kriminalfilmen verändert als dass diese Filmchen sich der Realität angenähert hätten. Und..., oder..., oder....

Wenngleich, wie oben beschrieben, eine Spur „Derrick“ kann dem „Alten“ nicht schaden oder andersherum, bzw. ein bisschen mehr von „Derrick“ oder dem „Alten“ würde vielleicht so manchen echten Kriminalpolizisten schneller auf des Rätsels Lösung bringen. All das verändert die Bedeutung der Personalbeweise nicht durch die Tatsache, dass seit Jahrzehnten der Sachbeweis bevorzugt wird, weil vor Gerichten gelogen wird, dass sich die Balken biegen.

Die zehn Seiten „Rolf Jaeger“ sind nicht nur für kriminalistische Feinschmecker lesenswert. Die leider viel zu häufig anzutreffende dilettantische Ermittlungsarbeit hat sich längst zu unwirklich scheinenden Abläufen bei den Gerichten entwickelt:

„Wir bekommen heute Einstellungen, wo unsere Mandanten früher nicht einmal mit einer Bewährungsstrafe aus dem Gerichtssaal gekommen wären.“

(so ein renommierter Strafverteidiger)

An dieser Empfehlung ändert auch nichts die Tatsache, dass Rolf Jaeger die politischen Wirkungszusammenhänge nicht so klar benennt wie wir Kritischen dies immer wieder getan haben und tun:

Dass die beiden großen Gewerkschaften der Schutzpolizei diese Gleichmacherei zwischen komplett unterschiedlichen Berufsbildern innerhalb der Polizeien bei „Sch“ bzw. „K“ bewusst mit herbeigeführt haben. Deshalb auch die Namensgebungen, ob in den Besoldungsgruppen oder den Dienststellen, dort nicht mehr Polizeirevier, sondern Polizeikommissariat. Wer Minderwertigkeitskomplexe hat, hat es eben nötig. Und auch: Formen bzw. Strukturen definieren Inhalte. Viele Inhalte bestehen demnach quasi nur noch aus einem Hohlkörper.

Mit freundlichem Gruß

(Thomas Wüppesahl)